

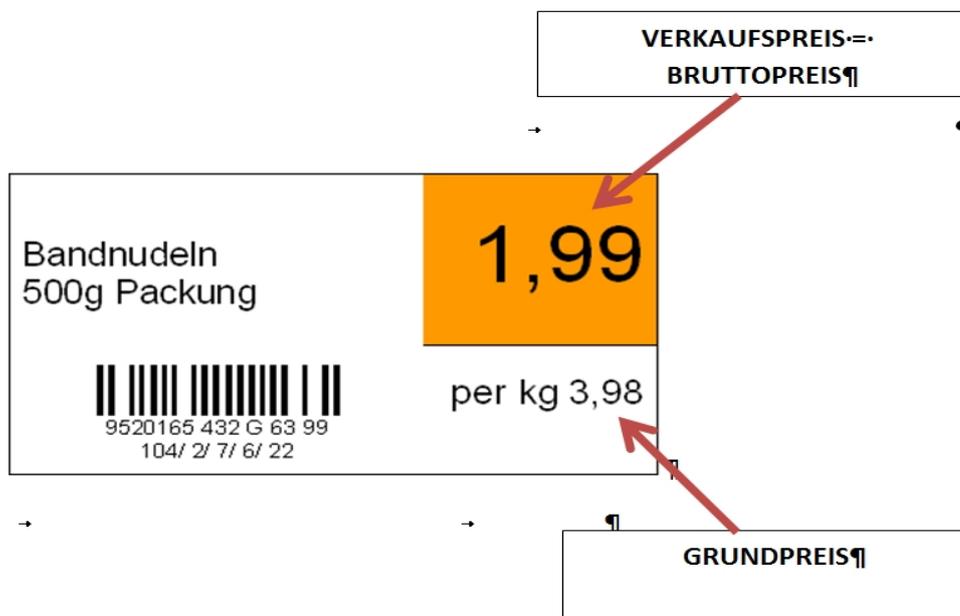


ÜBUNGS-NL 8. SEPTEMBER 2015 LEBENSMITTEL UND ERNÄHRUNG

Informationsblatt 2 – Preisauszeichnung

Unternehmen sind verpflichtet, Konsumentinnen und Konsumenten klar und verständlich über Preise zu informieren. Das ist im Preisauszeichnungsgesetz geregelt. Das Gesetz unterscheidet zwischen Verkaufspreis, Bruttopreis und Grundpreis.

Beispiel



Verkaufspreis

Das ist der Preis, den jede Person für eine Ware/Dienstleistung zahlt (im Beispiel € 1,99 für Bandnudeln). Der Preis muss leicht lesbar und zuordenbar sein. Das bedeutet, dass das Preisetikett entweder auf der Ware, der Verpackung oder in unmittelbarer Nähe der Ware, wie z. B. auf dem Regal, angebracht sein muss.

Bruttopreis

Der Verkaufspreis ist ein Bruttopreis; er beinhaltet also alle Steuern und Abgaben.

Grundpreis

Geschäfte und Handelsketten müssen neben dem Verkaufspreis auch den Preis pro Kilogramm, Liter, Meter, usw. (Grundpreis) angeben. Damit wird bei Waren mit unterschiedlichen Packungsgrößen leichter Preisvergleich möglich. Im Beispiel weiß der Konsument/die Konsumentin egal, ob er 250 g, 500g oder 750g Bandnudeln kauft, dass das Kilo € 3,98 kostet und kann diesen Preis mit Kilopreisen anderer Anbieter und Marken.